

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die Schulleitungen der allgemein bil-  
denden Schulen einschließlich der sonder-  
pädagogischen Bildungs- und Beratungs-  
zentren

nachrichtlich an die Abteilung 7 Schule und  
Bildung der RPen  
und Staatlichen Schulämter

nachrichtlich an die im Schreiben genann-  
ten Religionsgemeinschaften

Stuttgart 26. Oktober 2017  
Durchwahl 0711 279-4120  
Telefax 0711 279-2947  
Name Christian Gerber  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 31-6520.40/426  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Formular zur Abfrage der Religionszugehörigkeit im Rahmen der Schulanmel-  
dung**

**Unser Schreiben vom 16. März 2017**

**Anlage**

Merkblatt zum Religionsunterricht und Mustererklärungen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,  
sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit dem oben genannten Schreiben (Az.: 31-6520.40/426/1) informierten wir Sie über die Notwendigkeit, die Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler abzufragen, um die Verwirklichung der Rechte von Schülerinnen, Schülern, Eltern und Religionsgemeinschaften auf Ein- bzw. Durchführung des Religionsunterrichts sowie die Einhaltung der Schulpflicht zu gewährleisten. Weiterhin betraf das bezeichnete Schreiben die datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Weitergabe der Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaften bzw. an die Religionslehrerin oder den Religionslehrer.

In Bezug auf die datenschutzrechtlichen Vorgaben wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass keine personenbezogenen Daten erhoben werden dürfen, die für die Aufgabenerfüllung der erhebenden Stelle nicht erforderlich sind. Weiterhin gelten nach dem Landesdatenschutzgesetz spezifische inhaltliche Anforderungen hinsichtlich der Einwilligung in die Datenweitergabe.

Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten, erhalten Sie im Anhang ein einheitliches Formular, das für die Abfrage der Religionszugehörigkeit zu verwenden ist.

Bitte beachten Sie, dass die **Abfrage der Religionszugehörigkeit** und die Erhebung der entsprechenden Daten datenschutzrechtlich erst dann zulässig ist, **wenn die Aufnahme** an der konkreten Schule **tatsächlich erfolgt ist**. Die Erhebung der Daten darf folglich nicht bereits bei der Anmeldung der Schülerin oder des Schülers erfolgen, sondern erst bei der tatsächlichen Aufnahme nach Durchführung des Aufnahmeverfahrens.

Für die Frage, an welche Personen als Vertreterinnen oder Vertreter der jeweiligen Religionsgemeinschaften die Namen der am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden dürfen, stehen im Bedarfsfall von Seiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
Herr Oberkirchenrat Professor  
Dr. Christoph Schneider-Harpprecht  
Blumenstr. 1 - 7  
76133 Karlsruhe  
christoph.schneider-harpprecht@ekiba.de  
0721 / 9175-400

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg  
Frau Ordinariatsrätin  
Susanne Orth  
Schoferstr. 2  
79098 Freiburg/Br.  
susanne.orth@ordinariat-freiburg.de  
0761 / 2188-387

Bischöfliches Ordinariat  
Frau Ordinariatsrätin  
Ute Augustyniak-Dürr  
Karmeliterstr. 2  
72108 Rottenburg/N.  
uduerr@bo.drs.de  
07472 / 169-382

Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart  
Herr Oberkirchenrat Werner Baur  
Gerokstr. 19  
70184 Stuttgart  
werner.baur@elk-wue.de  
0711 / 2149-333

Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien  
in Deutschland  
Herr Pfarrer Habip Önder  
In der Ebene 3/1  
73035 Göppingen  
pfr.oender@yahoo.de  
07161 / 27986

Orthodoxe Bischofskonferenz /  
Russisch-Orthodoxe Kirche Stuttgart  
Herr Erzpriester Ilya Limberger  
Seidenstr. 69  
70174 Stuttgart  
ilya.limberger@googlemail.com  
0160 / 968 795 49

Israelitische Religionsgemeinschaft Baden  
Herr Thorsten Orgonas  
Knielinger Allee 11  
76133 Karlsruhe  
gf@irg-baden.de  
0721 / 9725010

Israelitische Religionsgemeinschaft  
Württembergs  
Herr Kerzhner  
Hospitalstr. 36  
70174 Stuttgart  
kerzhner@irgw.de  
0711 / 2283626

Alevitische Gemeinde Deutschland e. V.  
Herr Yilmaz Kahraman  
Stolberger Str. 317  
50933 Köln  
yilmaz.kahraman@alevi.com  
0221 / 94985622

Landessynodalrat der  
Alt-Katholischen Kirche  
in Baden-Württemberg  
Herr Pfarrer Panizzi  
Kaiserstr. 5  
69115 Heidelberg  
heidelberg@alt-katholisch.de  
06221 / 22307

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang weiterhin, dass eine Weitergabe der Namen an die jeweilige Religionsgemeinschaft **nur hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler** erfolgen darf, **die am Religionsunterricht des jeweiligen Bekenntnisses tatsächlich teilnehmen**. Eine Weitergabe der Namen von Schülerinnen und Schülern, die zwar der Religionsgemeinschaft angehören aber nicht an deren Religionsunterricht teilnehmen, ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Stefan Reip  
Ltd. Ministerialrat  
Leiter des Referats Recht und Verwaltung,  
Grundsatzangelegenheiten allgemein bildender Schulen

## Merkblatt zum Religionsunterricht

A. Der Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz, Artikel 18 Landesverfassung und § 96 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) an den öffentlichen Schulen des Landes ordentliches Lehrfach. Damit ist jede Schülerin und jeder Schüler, der in Baden-Württemberg eine öffentliche Schule besucht und der einem Bekenntnis angehört, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht dieses Bekenntnisses verpflichtet. Aus diesem Grund ist die Religionszugehörigkeit jeder Schülerin und jedes Schülers durch Befragung festzustellen.

An den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg sind Alevitische, Alt-katholische, Evangelische, Jüdische, Römisch-katholische, Orthodoxe und Syrisch-orthodoxe Religionslehre in Trägerschaft der jeweiligen Religionsgemeinschaft als Lehrfächer im Sinne von § 96 Abs. 1 SchG eingerichtet. Die Trägerin der Orthodoxen Religionsunterrichts ist die Orthodoxe Bischofskonferenz, deren Mitglieder die Griechisch-Orthodoxe Metropole, Exarchat von Zentraleuropa (KdöR), das Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa, die Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa, die Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien - Metropole für Deutschland und Mitteleuropa, die Berliner Diözese der Russisch Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchat (KdöR), die Russisch Orthodoxe Kirche im Ausland - Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (KdöR), die Serbische Orthodoxe Kirche - Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland, die Rumänisch Orthodoxe Kirche - Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (KdöR), die Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa sowie die Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche sind.

Die Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung ist im Rahmen eines Modellprojekts des Landes als Lehrfach im Sinne von § 96 SchG eingerichtet. Die Schulpflicht und die Versetzungserheblichkeit gilt für die Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung ebenso wie für den Religionsunterricht der anderen Bekenntnisse.

Die Erteilung des Unterrichts dieser acht Bekenntnisse ist wegen des Mangels an Lehrkräften und mit Blick auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Bekenntnisses nicht in jedem Fall und an jeder Schule möglich. Dies ändert an der Notwendigkeit der Abfrage der Religionszugehörigkeit nichts.

Schülerinnen und Schüler, die keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis angehören, für das in Baden-Württemberg kein Religionsunterricht als Lehrfach eingerichtet ist, bzw. deren Erziehungsberechtigte können den Wunsch äußern, dass die Schülerin oder der Schüler am eingerichteten Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses teilnehmen soll. Die Teilnahme am gewünschten Religionsunterricht setzt allerdings voraus, dass entsprechender Unterricht an der Schule erteilt wird und die jeweilige Kirche oder Religionsgemeinschaft ihre Zustimmung zur Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in den Unterricht erklärt. Über die Teilnahme am Islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung entscheidet in diesen Fällen die Schulleitung.

B. Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in der Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, die Namen der am Religionsunterricht dieses Bekenntnisses teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. an die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln.

In Bezug auf die evangelische und die katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben.

Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften, welche die Trägerschaft für den Religionsunterricht innehaben, hängt von der Einwilligung der Schülerin oder des Schülers bzw. des oder der Erziehungsberechtigten ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.

Ausgenommen hiervon ist der islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung. Da dieser nicht in Trägerschaft einer Religionsgemeinschaft stattfindet, darf keine Weitergabe der Namen von Schülerinnen und Schülern an islamische Verbände oder Moscheegemeinden erfolgen.

## A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

### I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

**Wichtig:** Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schülerin oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B. selbst aus und unterschreibt sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Alevitisch</li> <li><input type="checkbox"/> Alt-katholisch</li> <li><input type="checkbox"/> Evangelisch</li> <li><input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung</li> <li><input type="checkbox"/> Jüdisch</li> <li><input type="checkbox"/> Römisch-katholisch</li> <li><input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)</li> <li><input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox</li> </ul>		<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen.</li> <li><input type="checkbox"/> Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses:               <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Alevitisch</li> <li><input type="checkbox"/> Alt-katholisch</li> <li><input type="checkbox"/> Evangelisch</li> <li><input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung</li> <li><input type="checkbox"/> Jüdisch</li> <li><input type="checkbox"/> Römisch-katholisch</li> <li><input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)</li> <li><input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox</li> </ul> </li> </ul>	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

\*Unzutreffendes bitte streichen!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des\* Erziehungsberechtigten

### II. Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Alevitisch</li> <li><input type="checkbox"/> Alt-katholisch</li> <li><input type="checkbox"/> Evangelisch</li> <li><input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung</li> <li><input type="checkbox"/> Jüdisch</li> <li><input type="checkbox"/> Römisch-katholisch</li> <li><input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox)</li> <li><input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox</li> </ul>		<input type="checkbox"/> Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen.</li> <li><input type="checkbox"/> Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses:               <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Alevitisch</li> <li><input type="checkbox"/> Alt-katholisch</li> <li><input type="checkbox"/> Evangelisch</li> <li><input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung</li> <li><input type="checkbox"/> Jüdisch</li> <li><input type="checkbox"/> Römisch-katholisch</li> <li><input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)</li> <li><input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox</li> </ul> </li> </ul>	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

## **B. Einwilligung in die Weitergabe des Namens**

**Wichtig:** Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

### **I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres**

Hiermit willigen wir/willige ich\* in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes\* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt\*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich\* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können\*.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des\* Erziehungsberechtigten

### **II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres**

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin oder des Schülers